B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 88 (Ilseder Straße)

der Stadt Peine

Der Bebauungsplan ist gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt worden.

Die auszubauende Ilseder Straße stellt die direkte Verbindung zwischen der Kreisstadt Peine und dem südlich des Mittellandkanals gelegenen Industriegebiet in und um Groß Ilsede dar. Nördlich des Mittellandkanals ist eine Kreuzung mit den Bundesstraßen B 65/444 vorgesehen.

Der Ausbau erfolgt auf Grund des Generalverkehrsplans der Stadt Peine, der im Jahre 1965 von Dr. Ing. H. Schubert, Hannover, erstellt wurde. Der betreffende Streckenabschnitt erhält als Südausfallstraße besondere Bedeutung.

Die Belastungsprognose des Generalverkehrsplanes ergibt für die Ilseder Straße 19.500 Kfz/24 h. Durch die Tatsache, daß die Hochöfen der Ilseder Hütte im Raum Groß Ilsede und das Walzwerk in der Stadt Peine liegen, erhält die Ilseder Straße eine erhöhte Bedeutung.

Entsprechend den Empfehlungen von Dr. Ing. H. Schubert soll die Straße 4-spurig in einer Breite von 12 m ausgebaut werden.

Da die vorhandene Verkehrsfläche den geplanten Querschnitt nicht aufnehmen kann, ist eine Verbreiterung erforderlich.

Für den I. Bauabschnitt der Ilseder Straße zwischen Feldstraße/ Wiesenstraße und B 65/444 trifft der Bebauungsplan Nr. 88 die rechtsverbindlichen Festsetzungen. Die östliche Verbreiterung der Ilseder Straße zwischen der Feldstraße und dem Ottmachauer Weg fällt in den Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 42. Die Festsetzungen für die Nutzungsänderung in diesem Bereich werden durch die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 getroffen. Der Anschluß bis zum Mittellandkanal wird durch Planfeststellungsverfahren festgesetzt.

I. <u>Vorgesehene Neuordnungsmaßnahmen</u>

1. Überführung von Flächen des Gemeinbedarfes in das Eigentum der Stadt Peine zum Zwecke der Verbreiterung der Erschliessungsanlage.

II. <u>Einzelheiten der Durchführung</u>

1. Der Zeitpunkt für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird jeweils besonders bestimmt.

2. Entwässerungsanlagen und Versorgungsleitungen sind teils im Straßenraum vorhanden, teils müssen sie neu verlegt werden.

III. Kostenaufwand

1. Die durch die Baumaßnahmen entstehenden Kosten für die Erschließungsanlage werden auf ca. 700.000,-- DM geschätzt. Die Verteilung der Kosten ist durch das Ortsstatut geregelt.

Peine, den 9. Jan. 1968

Bürgermeister

Stadt Peine

Stadtdirektor